



SICHERHEIT, ABRÜSTUNG UND FRIEDEN.

Eingereicht von: Heidemarie Wieczorek-Zeul und Ernst Dieter Rossmann

Grundsätze und neue offene Fragen

Die SPD versteht sich als Partei von Sicherheit und Frieden, von Entspannung und Abrüstung. Sie hat in den letzten 75 Jahren ihrer verantwortlichen Mitwirkung und führender Gestaltung der deutschen Politik nach Weltkrieg und Faschismus entscheidende Weichenstellungen hierfür mit vornehmen können. Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und ihre Konsequenzen für die internationale, die europäische und die deutsche Politik erfordern neue Antworten und neue politische Initiativen, gerade auch in der Abrüstungspolitik. Zum einen gibt es durch die nukleare Bewaffnung Russlands und der NATO ein höheres Eskalationsrisiko. Zum anderen wird deutlich, dass der Besitz von Atomwaffen es einzelnen Akteur*innen ermöglicht, gegen internationales Recht zu verstoßen und Kriegsverbrechen zu begehen, ohne wirksam gestoppt zu werden. Das zwingt zu schwierigen Abwägungen und Entscheidungen. Die SPD wird dabei immer die Partei der Friedenspolitik sein.

Gegnerschaft und gemeinsame Sicherheit

Die grundsätzliche Frage in Bezug auf die Sicherheit lautet: Gelingt Sicherheit nur „gegen“ Gegner oder auch „mit“ Gegnern? Die sozialdemokratische Antwort heißt „Gemeinsame Sicherheit“. Das gilt bis heute, muss aber in Bezug auf die Frage spezifiziert werden, wie Gegnerschaft und Gemeinsamkeit miteinander politisch-strategisch vereinbart werden können. Was ist, wenn der Gegner bei der Gemeinsamkeit nicht mitspielt?

Einfache Antworten werden sich mit Blick auf die verschiedenen Ansätze, in einer immer komplexer werdenden Welt Sicherheit und Frieden zu erreichen, nicht finden lassen, wenn wir uns drei Grundlinien von Friedenpolitik verdeutlichen:

1. Eine Friedenspolitik, die auf die Kraft der Abschreckung durch militärische Überlegenheit setzt.
2. Eine Friedenspolitik, die auf einer Gemeinsamkeit von Werten, Menschenrechten und politischen Regimen beruht wie z. B. ein Bündnis von Demokratien gegen alle anderen Staaten.
3. Eine system-übergreifende Friedenspolitik in der Tradition der Entspannungspolitik, die bei harten Gegensätzen zugleich offen ist für eine politische Kooperation mit systemischen Gegnern. Dazu gehört fundamental die Suche nach gemeinsamen Interessen, ein Umgehen miteinander im „agree to disagree“ und gleichzeitig eine Verbindung bzw. Balance von Kooperation und Konflikt.



In der aktuellen wie auch der prinzipiellen Auseinandersetzung mit einem Russland, wie es sich mit dem Krieg gegen die Ukraine und damit verbundenen Aktionen und Maßnahmen darstellt, wird in der Zukunft entscheidend sein, ob und unter welchen Bedingungen es wieder zu einer Phase kooperativer systemübergreifender Sicherheit kommen kann. Das Schweigen der Waffen in der Ukraine, der Abzug der russischen Truppen, die Respektierung und Sicherung der staatlichen Integrität der Ukraine und eine stabile, dauerhafte Friedenslösung für die Ukraine und weitere Staaten sind dafür zentrale Voraussetzungen.

Zum Ursprung von Entspannungspolitik

Dabei dürfen wir nicht vergessen: Das Konzept der „Entspannungspolitik als Weg zum Frieden“ entstand in den frühen 1960er-Jahren, auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges, als die westliche „Politik der Stärke“ (genauer: des Verhandeln nur aus einer Position der Überlegenheit heraus) gegenüber der Sowjetunion gescheitert war. Das „neue Denken“ John F. Kennedys, am deutlichsten in seiner Rede „Strategie des Friedens“ 1963, stellte die gemeinsamen Interessen der beiden Supermächte im Atomzeitalter in das Zentrum einer neuen Politik. Das Neue war, dass sie auf das Risiko eines großen Krieges im atomaren Zeitalter jenseits des Militärischen eine Antwort gab. Ein Ende des atomaren Wettrüstens über vertragsbasierte Rüstungskontrolle sollte möglich werden, weil es in beiderseitigem Überlebensinteresse sei. Der Entspannungspolitik ging die Einsicht voraus, dass die Akteure angesichts des nuklearen „Gleichgewichts des Schreckens“ gezwungen würden, Risiken zu reduzieren, gemeinsame Sicherheit durch Verträge, Rüstungskontrolle und letztlich Abrüstung herzustellen, und zwar angebahnt durch die schrittweise Schaffung von mehr Vertrauen und Zusammenarbeit. Der durchaus fragile und widersprüchliche Entspannungsprozess schloss die Fortdauer bewaffneter Auseinandersetzungen, sogar regelrechter Stellvertreterkriege, in der südlichen Hemisphäre nicht aus. Dennoch führte dieser Ansatz zu einer Konzeptualisierung von Rüstungskontrolle und nachfolgend zu einem Geflecht von Abkommen und Verträgen zwischen den Atommächten insgesamt.

Nicht die klar zu identifizierenden, verschiedenen Phasen von vertraglich abgesicherter Entspannungspolitik, sondern deren Aussetzung und Ignoranz haben zur Zerstörung von Rüstungskontrolle und gegenseitiger Rüstungsreduktion, also zu weniger Berechenbarkeit und Stabilität geführt. Substrategische Asymmetrien, die zu „begrenzten Kriegen“ oder präventiver Gewaltanwendung einladen, sind nicht eingeholt worden. Es war nicht nur Russland, das von begrenzenden Rüstungskontrollverpflichtungen abrückte, sondern auch der Westen, wie man an der nicht erfolgten Ratifizierung des AKSE-Vertrages von 1999 und an anderen einseitigen Aktionen von der Seite beider Mächte, der USA wie Russland, ablesen muss. 2003 starteten die USA zusammen mit einigen europäischen „Willigen“ den völkerrechtswidrigen und humanitär verheerenden Angriffskrieg auf den Irak. Fast alle



Warschauer-Pakt-Staaten waren schließlich in nachvollziehbarer Weise NATO-Mitglieder geworden. Es gelang in der Folgezeit weder, Russland in eine europäische Friedensordnung einzubeziehen noch eine Dynamik der Abrüstung in Europa in Gang zu setzen. Stattdessen ließ man am Ende untätiger Mithilfe der US-Regierung, und hier besonders unter Präsident Trump, Rüstungskontrollverträge (KSE-Vertrag, INF-Vertrag, Open Skies etc.) fahrlässig verfallen.

Eine realistische Politik für Sicherheit, Frieden und Abrüstung

Eine realistische Politik von militärischer Sicherheit in gewachsenen, bewährten und vertrauensvollen Bündnissen in Verbindung mit einer klugen Politik von Kooperation und Austausch, von Vernetzung und Partnerschaft sehen wir auch in Zukunft als richtige Antwort auf die Frage an, wie das Unheil von Krieg und Erpressung und Abhängigkeit verhindert werden kann. Im Verbund und als Voraussetzung für die Sicherung von Frieden und Freiheit, von Souveränität und Demokratie sind ausreichende militärische Stärke und Handlungsfähigkeit im Bündnis aber gleichzeitig notwendig angesichts von geopolitischen Realitäten und machtpolitischen Interessen und Aktionen, die sich auf Verständigung nicht einlassen wollen und die nicht ignoriert werden dürfen.

Sicherheit vor einem atomaren Krieg

Biologische, chemische und nukleare Waffen sind Massenvernichtungswaffen, deren umfassende und wirksame Ächtung durch die Weltgemeinschaft ein zentrales Ziel jeder nachhaltigen Sicherheits- und Friedenspolitik sein muss. Hier sind große Fortschritte erreicht worden, die zeigen: Gemeinsame Verbote und gemeinsame Kontrollen sind möglich und nötig. So ist das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer Waffen und von Toxinwaffen sowie die Vernichtung solcher Waffen seit März 1975 in Kraft. Es enthält ein umfassendes Verbot biologischer Waffen und ist als der erste multilaterale Vertrag, der eine Waffenart in ihrer Gesamtheit ächtet, ein wichtiger Pfeiler des internationalen Nichtverbreitungsregimes von Massenvernichtungswaffen. Es ist von 183 Mitgliedern, darunter allen Mitgliedsstaaten der EU und der NATO, ratifiziert worden. Allerdings existiert keine Verifikationsagentur bezogen auf biologische Waffen. Die Forderung bleibt, endlich ein Kontrollsystem für B – Waffen aufzubauen. Auch gibt es ein Verbot chemischer Waffen, das im April 1997 in Kraft getreten ist und das Entwicklung, Herstellung, Besitz, Weitergabe und Einsatz von chemischen Waffen verbietet. Das Abkommen hat mit 193 Mitgliedern fast universelle Gültigkeit und hat sich als einer der erfolgreichsten multilateralen Abrüstungsverträge erwiesen. Beide Verträge sind fester Bestandteil des humanitären Völkerrechts.

Bei der atomaren Abrüstung nicht nachlassen

Die internationalen Rahmenbedingungen für atomare Abrüstung sind dagegen in den letzten Jahren schwieriger geworden. Es besteht eine tiefe Vertrauenskrise zwischen den Atomwaffenstaaten selbst sowie zwischen den Atomwaffenstaaten und der



großen Mehrheit der Staaten, die nicht über Atomwaffen verfügen. Entgegen den Zusagen des Atomwaffensperrvertrages (NVV) erleben die Atomwaffen in den Militärdoktrinen der entsprechenden Staaten ein politisches Comeback. Die Konsequenzen sind hochgefährlich.

Deutschland begleitet deshalb die von Schweden ins Leben gerufene Stockholm-Initiative, die das Ziel verfolgt, den Stillstand der nuklearen Abrüstung zu überwinden, und hat als Beobachter aktiv an dem ersten Treffen der bisherigen Vertragsparteien zum AVV (Atomwaffenverbotsvertrag) im Juni 2022 in Wien teilgenommen. Dieser Vertrag beinhaltet, die Übernahme der Verfügungsgewalt, aber auch Finanzierung, Transport und Herstellung von Atomwaffen für die unterzeichnenden Staaten zu verbieten. Deutschland setzt sich ein für die Offenlegung und Reduzierung der weltweiten Nuklearbestände. Die beiden großen Vertragssysteme von NVV (Atomwaffensperrvertrag) und AVV (Atomwaffenverbotsvertrag) sollten dabei nicht in Konkurrenz zueinander gesehen werden, sondern müssen langfristig in Ergänzung zueinander gebracht und unterstützt werden.

Der INF – Vertrag (Intermediate Range Nuclear Forces) aus dem Jahr 1988 zu landgestützten Raketen kürzerer und mittlerer Reichweite ist ein wichtiger Baustein europäischer Sicherheit gewesen. Dieser Vertrag ist im August 2019 ausgelaufen. Die Missachtung und Unterhöhlung des INF-Vertrages durch beide atomare Großmächte hat ein wichtiges Element der Rüstungskontrolle und der Abrüstung zerstört, in dem die adäquate Verifikation einen zentralen Teil bildete. Ein neuverhandelter INF-Vertrag müsste in zwei Dimensionen erweitert werden: Neben landgestützten Systemen müssten auch luft- und seegestützte Trägersysteme einbezogen werden.

Der New Start-Vertrag, das letzte bilaterale Rüstungskontrollabkommens zwischen den USA und Russland, das seit 1970 für Transparenz, Verifikation und Beschränkung für strategische Arsenale gesorgt hat, wurde zu Anfang des Jahres 2021 um weitere fünf Jahre verlängert. Allerdings ist seine Umsetzung gefährdet. So gab das russische Außenministerium im August 2022 bekannt, dass Russland wegen der Sanktionen gegen seine Flugzeuge keine Inspektoren in die USA fliegen könne und es deshalb auch keine Wiederaufnahme von US – Inspektionen auf russischem Gebiet geben könne. Gleichwohl wolle sich Russland weiter an New Start halten.

Eine von beiden Seiten angestrebte und nachvollziehbar umgesetzte Lösung wäre auch deshalb so wichtig und ein hoffnungsvolles Zeichen, weil auch an anderer Stelle neue gefährliche Entwicklungen rund um die neuartigen, hochkomplexen Waffensysteme geführt und die neuen Debatten um die Dislozierung und den Einsatz von Atomwaffen aufkommen bis hin zur Ankündigung von konkreten Maßnahmen. Pläne zur Herabsetzung der Einsatzschwelle und die Gefahr von Atomkriegen aus Versehen oder Fehlverhalten unterlaufen die bisher vereinbarte „Logik der Abschreckung“, die durchaus auch mit Beschränkung, Risikoreduzierung und Dialog



verbunden war. Damit aber entsteht die Gefahr, dass begrenzte Atomkriege wieder denkbar und möglich werden. Und dass derartige Atomkriege gewinnbar erscheinen!

Atomwaffenreduzierung in Europa

Auch wenn augenblicklich die Perspektiven für eine atomfreie Welt und für ein atomwaffenfreies Europa nicht als realistisch erscheinen, bleibt es unser Ziel. Zusammen mit den Partnern der NATO sollte ein langfristiges und dann schrittweise umzusetzendes Gesamtkonzept für ein atomwaffenfreies Europa in West und Ost entwickelt und dieses zum Kern einer neuen Sicherheitspartnerschaft für Europa gemacht werden, die von Russland wie von den USA akzeptiert und garantiert wird. Die besonderen Interessen von Frankreich und Großbritannien, die Partner in der NATO und zugleich europäische Nuklearmächte sind, sind dabei zu berücksichtigen. Wichtig für diese umfassenden Perspektiven ist, dass ernsthafte Verhandlungen über eine beiderseitige Reduzierung von Atomwaffen geführt werden. Auch muss es Klarheit darüber geben, wie die USA und die NATO insgesamt mit der Dislozierung von Atomraketen in andere europäische Staaten umgehen würden. Insbesondere muss erreicht werden, dass es nicht zu einer Dislozierung von Atomwaffen Russlands oder der USA in Staaten in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft kommt, sondern dass es hier ausreichend große wechselseitig verabredete Korridore gibt, die atomwaffenfrei sind. Niemand kann wollen, dass Atomwaffen immer näher an die Grenzen Russlands gerückt werden. Das erlegt auch Deutschland besondere Verantwortung auf, wenn es um die Lagerung von Atomwaffen aus den USA und die Bereitstellung von Flugzeugen als Trägersystemen hierfür geht.

Eine Verschärfung der atomaren Bedrohungslage in Europa oder der Abbruch der NATO-Russland-Akte von 1997 müssen unter allen Umständen vermieden werden. Dies gilt umso mehr, als es in der gegenwärtigen Situation für beide Seiten keine Alternative zu sein scheint, auf die atomare Abschreckung und den atomaren Schutzschirm vollkommen zu verzichten. Die europäischen Staaten in der NATO und nicht zuletzt auch Deutschland haben im Hinblick auf ihre Sicherheit und die Stabilität Europas ein Interesse daran, dass es diese transatlantische Garantie durch die NATO gibt.

Dabei ist insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass es durch den bevorstehenden Beitrag auch von Schweden und Finnland zur NATO keine eskalierende Militarisierung oder gar Nuklearisierung im Ostseeraum gibt. Im Rahmen der besonderen Situation der Exklave Kaliningrad müssen die Zugänglichkeit und die Verbindungen von Kaliningrad zum russischen Gesamtstaat gewahrt bleiben. Gleichzeitig darf es keine weitere Aufrüstung des Oblast Kaliningrad mit zusätzlichen Mittelstreckenraketen geben, zumal wenn diese, wie die dort schon vorhandenen Iskander – Raketen, mit Atombomben bestückt werden können. Die NATO und Russland müssen zur Klärung der Sicherheitsfragen von beiderseitigem Interesse, die jetzt im Ostseeraum entstehen, zügig in Gespräche und Verhandlungen eintreten.



Ein Moratorium auf Seiten der NATO und auf Seiten Russlands, den Status quo in Bezug auf Atomwaffen bis auf Weiteres nicht zu verändern, das aber auch verifizierbar sein muss, könnte die Chance bieten für politische Initiativen und beiderseits zielführende Vereinbarungen zu weniger und langfristig möglichst gar keinen Atomwaffen in Europa. In Bezug auf die vorhandenen Atomwaffen muss der Verzicht auf einen Erstschlag selbstverständlich bleiben. Angesichts des nuklearen Potentials, das in den Atomkraftwerken liegt, muss auch unbedingt sichergestellt werden, dass diese nicht in Kriege und andere militärische Auseinandersetzungen einbezogen werden, sondern es hier vielmehr besondere von internationalen Behörden garantierte und kontrollierte Schutzzonen gibt.

Abrüstung breiter anlegen

Die Entschlossenheit, trotz aller aktuellen noch unabsehbaren Abhängigkeiten von deren Abschreckungs- und Schutzwirkung zum Abbau zum Verzicht auf Atomwaffen zu kommen, muss auch in anderen Fragen deutlich werden:

1. Wir setzen uns für das Inkrafttreten des CTBT Vertrages ein (Comprehensive Nuclear- Test-Ban-Treaty), der alle Atomwaffentests verbietet.
2. Wir regen einen langfristigen Dialog der Nuklearstaaten aus dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu vertrauensbildenden Maßnahmen an, um der Gefahr der nuklearen Eskalation in Europa und weltweit entgegenzuwirken.
3. Wir sprechen uns gegen eine "Europäisierung" der Atomwaffenpotentiale europäischer Länder oder gar den Aufbau einer europäischen Atomwaffen-Armee aus. Sie wären kein Zeichen von Abrüstung, sondern von Aufrüstung.

Alle großen Mächte haben neben See, Luft, Land und Weltraum den Cyberraum als fünfte Dimension ihrer traditionellen militärischen Operationsbereiche nicht nur ins Auge gefasst. Sie beginnen ihn zu militarisieren. Zunehmend offensive Cyberdoktrinen sind entstanden, Cyberoperationen werden bereits durchgeführt. Deshalb sollte alles getan werden, dem Wettrüsten im Cyberraum entgegen zu wirken. Wir setzen uns für konkrete Initiativen der Rüstungskontrolle auch in anderen möglichen „Zukunftsbereichen“ ein, dazu gehören: Biotechnologie, Hyperschall, Weltraum, Künstliche Intelligenz und autonome Waffensysteme. Notwendig sind maßgeschneiderte, rüstungskontrollpolitische Antworten auf die Herausforderungen neuer Technologien und Dialogforen, um neues Wettrüsten zu verhindern. Autonome letale Waffensysteme sind mit dem Kriegsvölkerrecht unvereinbar. Wir wollen deshalb der Entwicklung und Nutzung solcher Systeme entschlossen begegnen, setzen uns für eine internationale Ächtung autonomer letaler Waffensysteme ein und beteiligen uns an der Erarbeitung eines normativen Rahmenwerkes.

Schlussbemerkung

Zeitenwende



Klären muss dabei nicht nur eine sozialdemokratische Sicherheitspolitik das folgende Dilemma: Eine Position klarer Unterlegenheit kann die andere Seite zur Erpressung einladen. Es braucht deshalb eine ausreichende auch militärisch vorhandene und das politische Handeln absichernde militärische Stärke. Schutzlosigkeit wie Erpressbarkeit müssen wir im ureigenen Interesse von Freiheit, Souveränität und Sicherheit vermeiden. Aufgegeben wird dabei die Idee der Sicherheit durch Autarkie oder Überlegenheit, weil sie, zumal in der Globalisierung, als unrealistisch gilt. Gearbeitet wird dafür auch in Zukunft an Sicherheit und Frieden durch eine ausreichende militärische Stärke im Bündnis und eine kalkulierte belastbare Sicherheitspartnerschaft auch mit den Gegnern.

(Das Papier greift inhaltlich Stellungnahmen und Beschlüsse sowohl der Grundwertekommission der SPD aus den Jahren 2020, 2021, und 2022 wie auch des W. Brandt – Kreises zur Entspannungspolitik vom Juni 2022 auf und verarbeitet diese in eigener Verantwortung. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist auf eine genaue Angabe von Zitaten verzichtet worden.)